

ZIP 2012, A 17

65

OLG Köln bestimmt LG Köln für Schadensersatzklage von Madeleine Schickedanz

Das LG Köln ist zuständig für die Schadensersatzklage von Madeleine Schickedanz gegen das Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, deren ehemalige persönlich haftende Gesellschafter Matthias Graf von Krockow und Christopher Freiherr von Oppenheim sowie Josef Esch und weitere Beteiligte. Das

ZIP 2012, A 18

hat das OLG Köln mit Beschluss vom **21.2.2012 (8 AR 65/11)** in einem Gerichtsstandsbestimmungsverfahren entschieden.

Schickedanz wirft den Beklagten eine Verletzung von Vermögensbetreuungspflichten vor. Die Beklagten sollen entgegen der von ihr gewünschten auf Werterhalt gerichteten Anlagestrategie risikobehaftete Anlagen (so den Erwerb von Aktien der KarstadtQuelle (später Arcandor) AG) ausgewählt haben, mit denen sie zudem hauptsächlich eigene Interessen verfolgten. Die Klägerin will zum einen die Feststellung erreichen, dass Sal. Oppenheim aus den Darlehensverbindlichkeiten, die sie zur Finanzierung der Aktienkäufe eingegangen war, keine Ansprüche zustehen. Daneben begehrt sie Schadensersatz i. H. v. über 1,2 Mrd. € und die Rückabwicklung zweier Gesellschaftsbeteiligungen.